

Schulordnung

Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgrundstück. Zum Schulgrundstück gehören die Schulgebäude, die Schulhöfe und die Sportplätze. Weiterhin gilt die Schulordnung überall dort, wo Schule stattfindet, so auch auf Wanderungen, Tagesausflügen und Klassenfahrten.

Grundlagen

Die Schule ist die gemeinsame Arbeitsstätte von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften und allen Angestellten der Schule.

In der Schule soll es friedlich zugehen. So hat jeder ein Recht darauf, geachtet zu werden und sich in der Schule sicher zu fühlen.

Regeln

Damit sich alle wohl fühlen, zusammen Freude und Erfolg haben und ungestört lernen und arbeiten können, halten wir uns an folgende Regeln:

- 1.1 Wir gehen mit allen freundlich und respektvoll um und nehmen Rücksicht auf andere.
- 1.2 Streitigkeiten regeln wir grundsätzlich mit Worten. Wir versuchen zu schlichten und zu helfen.
- 1.3 Den Anweisungen der Lehrkräfte, anderer Bediensteter und Schüleraufsichten ist grundsätzlich Folge zu leisten.

- 2.1 Um ungestörtes und erfolgreiches Lernen zu ermöglichen, achten wir auf Pünktlichkeit, vollständige Unterrichtsmaterialien und tragen durch unser Verhalten zum Gelingen des Unterrichts bei.
- 2.2 Zu Beginn des Unterrichts begrüßen wir uns.
- 2.3 Zu einer guten Lernatmosphäre gehören saubere Räume, gepflegte Bücher und intaktes Mobiliar. Deshalb behandeln wir das Schuleigentum schonend. Beschädigte Gegenstände müssen wir ersetzen.
- 2.4 Wir verzichten im Klassenraum auf Jacken, Caps und ähnliche Kopfbedeckungen sowie auf Kaugummi.
- 2.5 Bei Unterrichtsschluss hinterlassen wir unseren Arbeitsplatz sauber und ordentlich und stellen unsere Stühle auf die Tische.

- 3.1 Wir gehen auf dem kürzesten bzw. sichersten Weg zur Schule. Fahrräder, Kickboards und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen wir auf dem Schulhof nicht benutzen.
Für das Schulgelände am Mönkhofer Weg gilt: Der einzig zulässige Ein- bzw. Ausgang zum Schulgelände befindet sich in der Straße „Am Klosterhof“. Das Schulgebäude ist grundsätzlich durch die Eingangstüren vom Hof aus zu betreten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.
Für das Schulgelände an der Kalkbrennerstraße gilt: Wir betreten und verlassen das Schulgebäude grundsätzlich über den Eingang in der Kalkbrennerstr. 5. Nur Radfahrer oder Mofafahrer dürfen den Eingang vom Hof nutzen. Räder und Mofas werden über den Parkplatz zu den Stellplätzen geschoben.
- 3.2 Schüler und Schülerinnen betreten vor 7.45 Uhr nie das Gebäude. Ab dann kann nach Zusage der Frühaufsicht bei Regenwetter Aufenthalt in der Glashalle (Kalkbrennerstr.) oder im Eingangsbereich und den unteren Fluren (Mönkhofer Weg) gewährt werden. Sonst betreten alle um 7.55 Uhr die Schule.

- 3.3 Wenn der Unterricht später beginnt, halten wir uns außerhalb des Gebäudes oder in der Eingangshalle ruhig auf.
- 3.4 Während der Unterrichtszeit und während der Pausen verlassen wir das Schulgebäude bzw. das Schulgelände nur, wenn wir zum Unterricht in das andere Schulgebäude wechseln müssen.
- 3.5 Während der kleinen Pausen bleiben wir im Klassenraum oder wechseln in den Fachraum.
- 3.6 Die großen Pausen verbringen wir auf dem Schulhof. Das Gebäude wird auf dem kürzesten Weg verlassen. Auf dem Schulgelände am Mönkhofer Weg darf auch der Sportplatz von den dort unterrichteten Klassen benutzt werden.
- 3.7 Fußball spielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
- 3.8 Wenn wir uns in der großen Pause eine Erfrischung gekauft haben, verlassen wir danach wieder zügig das Gebäude.
Im Gebäude am Mönkhofer Weg dürfen wir in der ersten großen Pause in der Mensa verbleiben.
- 3.9 Wir bringen unseren Müll zu den Mülleimern und betreten die bepflanzten Grünflächen nicht.
- 3.10 Da wir verantwortungsvoll mit Umwelt und Energie umgehen, achten wir auf einen sparsamen Wasser- und Stromverbrauch.
- 3.11 Toiletten sind keine Aufenthalts- und Spielräume.
- 4.1 Gefährliche und gesundheitsgefährdende Dinge und Spiele (z.B. Schneeballwerfen) sind in der Schule verboten. Strengstens untersagt sind Waffen, Drogen, Alkohol und Tabakwaren.
- 4.2 Wir benutzen keine privaten elektronischen Geräte wie z. B. ein Handy.
Sie bleiben während der gesamten Unterrichtszeit sowie in den Pausen ausgeschaltet.
Musikhören mit MP3-Player (Ipod u.a.) oder Handy ist nicht erlaubt.
- 5. Alle Regeln können Ausnahmen beinhalten. Diese müssen von Lehrkräften oder Angestellten erlaubt werden.